

**6. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung
der evangelischen Kindertagesstätte Mühlenredder
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West
vom 17.07.2020**

Nach Art. 25 Abs. 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelischen - Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West in der Sitzung am 02.06.2020 die nachstehende 6. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der evangelischen Kindertagesstätte Mühlenredder beschlossen.

§ 1 Änderungen

(1) § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätte ist in der Regel geöffnet Montag bis Freitag:

- Ganztagesbetreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr
- Dreivierteltagesbetreuung von 07.00 bis 14.00 Uhr
- Krippengruppen von 07.00 bis 17.00 Uhr

(2) § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

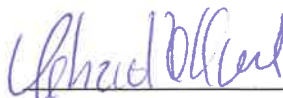
Die planmäßigen Schließzeiten der Kindertagesstätte betragen 20 Tage im Kalenderjahr, davon höchstens drei Tage außerhalb der Schulferien in Schleswig-Holstein. Schließzeiten für eine längere Zeitspanne als drei Wochen sind unzulässig. Die Schließungszeiten werden nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirats vom Träger für das Folgejahr festgelegt und bis zum 31. Dezember des Jahres bekannt gegeben.

§ 2 Inkrafttreten

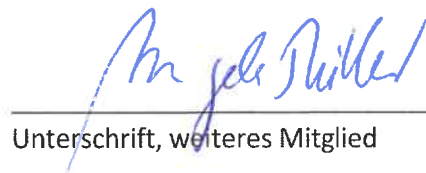
Die Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Reinbek, den 17.07.2020

Der Kirchengemeinderat



Unterschrift, Vorsitzende/r



Unterschrift, weiteres Mitglied

Vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der evangelischen Kindertagesstätte Mühlenredder wurde:

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 02.06.2020
 2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 13.07.2020
 3. Mit vollem Wortlaut veröffentlicht im Internet unter www.kirche-reinbek-west.de nach vorheriger Bekanntmachung in der Bergedorfer Zeitung vom 16.07.2020.
- Die Satzung tritt in Kraft am 01. August 2020.